



## Versicherungsmaklervertrag

### Versicherungskunde:

Firmenwortlaut: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Ansprechperson: \_\_\_\_\_

### Versicherungsmakler:

Versicherungsmakler JNH GmbH,  
Leiten 539,  
8972 Ramsau am Dachstein  
FN 658806h, LG Leoben  
GISA Zahl: 38680489 (Versicherungsmakler & Berater in Versicherungsangelegenheiten)

### In Folge „Versicherungsmakler“

#### 1. Auftrag:

Ich (Wir) beauftrage(n) hiermit den Versicherungsmakler, unter Zugrundelegung der mir (uns) ausgehändigten allgemeinen Geschäftsbedingungen, Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall, weiters die Vermittlung von Bausparverträgen. Der Auftrag umfasst darüber hinaus: • Berichterstattung und Bekanntgabe von Rechtshandlungen mir/uns gegenüber (§28/4 MaklerG) (Anm.: Verpflichtend gegenüber Konsumenten) • Prüfung des Versicherungsscheins (§28/5 MaklerG) (Anm.: Verpflichtend gegenüber Konsumenten) • Unterstützung bei der Abwicklung des Versicherungsverhältnisses vor und nach Eintritt des Versicherungsfalls (§28/6 MaklerG) • laufende Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge sowie gegebenenfalls Unterbreitung geeigneter Vorschläge für eine Verbesserung des Versicherungsschutzes. (§28/7 MaklerG)

#### 2. Vollmacht:

Damit der Versicherungsmakler seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann, bevollmächtige ich ihn im Rahmen der Gewerbeberechtigung für Versicherungsmakler und Berater in 2 Versicherungsangelegenheiten zu meiner (unserer) umfassenden Vertretung und mit der Wahrnehmung meiner (unserer) Interessen in allen Versicherungs- und Schadensangelegenheiten sowie in allen sonstigen Angelegenheiten, zu deren Erledigung der Versicherungsmakler auf Grundlage der Gewerbeberechtigung befugt ist, so insbesondere auch zur Vertretung und Interessenswahrnehmung im Rahmen des Abschlusses und der laufenden Betreuung von Bausparverträgen. Die dazu erteilte Vollmacht bildet einen integralen Bestandteil dieses Maklervertrages. Mit der Erteilung dieser o. e. Vollmacht widerrufe(n) ich (wir) jede bisher erteilte Vollmacht zur Vertretung in Versicherungsangelegenheiten. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, zur Durchführung der oben genannten Agenden Stellvertreter und Unterbevollmächtigte seiner Wahl mit gleicher oder minder ausgestatteter Vollmacht zu bestellen.

### **3. Vergütung:**

Der Versicherungsmakler erhält für seine Tätigkeit Vergütungen direkt vom jeweiligen Versicherer. Diese Vergütungen sind Provisionen gemäß § 30 Maklergesetz, etwaige Abschluss-/ Folge-/ Betreuungs-/ Umsatz-/ Bestands-/ Beteiligungs- Provisionen bzw. Bonifikationen usgl. sowie andere wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass - wie auch schon bisher - sämtliche derartige Vorteile aus dem gegenständlichen Auftragsverhältnis, welcher Art auch immer, ausschließlich dem Versicherungsmakler zustehen. Allenfalls verrechnet der Versicherungsmakler für seine Leistungen – sei es ausschließlich oder in Ergänzung zu vorhin genannten Vergütungen – Honorare bzw. Gebühren direkt mit dem Kunden bzw. Versicherungsnehmer. Dazu bedarf es einer separaten Vereinbarung. Auf § 138 Abs. 1 GewO wird i.d.Z. ausdrücklich hingewiesen.

### **4. Datenschutz**

In diesem Zusammenhang nehme ich ausdrücklich zur Kenntnis, dass es im Zuge der Durchführung des Auftrages bzw. mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des o.a. Versicherungsmakler zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO kommt. Näheres dazu und insbesondere über meine Rechte nach der DSGVO, kann ich dem ausgehändigte und von mir zur Kenntnis genommenen Informationsblatt „Datenschutzerklärung“ entnehmen.

### **5. Schlussbestimmungen:**

- 5.1. Eine Kopie dieses Maklervertrages, der Maklervollmacht, inkl. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versicherungsmaklers wurde mir (uns) ausgehändigt und wird (werden) von mir (uns) akzeptiert.
- 5.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. Gegenüber Unternehmern (Unternehmerge schäfte) wird in einem solchen Fall die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.
- 5.3. Die Verträge zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts.
- 5.4. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – mit Ausnahme von Konsumenten iSd KSchG – jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte des Versicherungsmaklers befindet. Der Versicherungsmakler ist jedoch berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Unbeschadet dessen ist für Konsumenten iSd KSchG jenes Gerichts zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Konsumenten liegt.

Firmenwortlaut: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift (Stempel) \_\_\_\_\_